

I. Programmziel

Das Talentförderungsprogramm hat zum Ziel, junge Talente mit Migrationshintergrund zu fördern, die an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen im Raum Berlin vollmatrikuliert sind. Die Stipendien werden aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung vergeben.

Es wird ein Stipendium für ein Bachelor- und Masterstudium in Berlin vergeben. Schon während des Studiums soll das junge Talent soziale Projekte betreuen, die mit seinem Herkunftsland zusammenhängen. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium soll seine Arbeit mit einem Arbeitsverhältnis im Herkunftsland weitergeführt werden.

II. Wer kann sich bewerben?

- Für das Programm können sich ausschließlich Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund aus dem ost- und mitteleuropäischen, afrikanischen oder südamerikanischen Raum bewerben.
- Studierende, deren Familienangehörige ersten Grades sich nicht dauerhaft in Deutschland aufhalten.
- Der/die Studierende ist im Alter von 18 bis 30 Jahren;
- Die Studierenden können sich bewerben, wenn sie in einem Studiengang an einer Hochschule im Raum Berlin eingeschrieben sind, mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen und nach dem Abschluss in ihrem Herkunftsland arbeiten zu wollen.
- Der Bewerber/ die Bewerberin ist bereits im ersten, zweiten oder maximal im dritten Semester an einer staatlich oder staatlich anerkannten Hochschule oder Universität eingeschrieben und kann erste Studienergebnisse nachweisen oder
- Der Bewerber/ die Bewerberin kann sich auch aus seinem Heimatland für ein Studium im Raum Berlin bewerben, bevor ein solches Studium beginnt.
- Die Bewerber können bereits Berufserfahrung in einem sozialen Bereich und am besten im Zusammenhang mit ihrem Herkunftsland nachweisen.
- Das der Familie zu Grunde liegende Nettoeinkommen muss eine Bedürftigkeit in Zusammenhang mit den Einkommensverhältnissen im Herkunftsland darstellen. Betrachtet werden die Einkünfte der Familie im Ausland sowie des zu fördernden in Deutschland.

Die Stipendiovoraussetzungen gelten nicht für internationale Studierende, die bereits mit einem anderen Stipendium in Deutschland gefördert werden.

III. Darüber hinaus können sich folgende Zielgruppen bewerben:

- heimatlose Ausländer,
- anerkannte Flüchtlinge,
- Inhaber einer Niederlassungserlaubnis,
- Inhaber einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EG,

- Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23 Abs. 1 oder 2, den §§ 23a, 25 Abs. 1 oder 2, den §§ 28, 37, 38 Abs. 1 Nr. 2, § 104a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bei ständigem Wohnsitz in Deutschland,
- Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5, § 31 AufenthG bei ständigem Wohnsitz in Deutschland und einem Aufenthalt von mindestens vier Jahren,
- Ausländer, die als Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder von EU- und EWR-Staatsangehörigen ein Recht auf Einreise und Aufenthalt haben,
- Studierende aus EU-/EWR-Ländern, die in Deutschland bereits vor Aufnahme des Studiums in einer mit dem Studium in inhaltlichem Zusammenhang stehenden Tätigkeit gearbeitet haben,
- Studierende aus EU-/EWR-Ländern mit Daueraufenthaltsrecht im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes EU,
- Des Weiteren wird geprüft, inwieweit ein Deutschlandbezug gegeben, und ob die Förderung der Ausländerin oder des Ausländers mit einem Auslandsstipendium förder- und kulturpolitisch zu vertreten ist; in jedem Fall muss die begründete Erwartung bestehen, dass sie oder er nach Beendigung des vorübergehenden Auslandsaufenthaltes wieder in das Heimatland für den Mindestzeitraum von 2 Jahren zurückkehrt.
- Eine Förderung im Heimatland ist in der Regel ausgeschlossen.
- Die Stipendien stehen für alle wissenschaftlichen Fachrichtungen zur Verfügung.
- **Nur vollständige Bewerbungen kommen in die Auswahl.**

IV. Dauer der Förderung

Mindestens 30 Tage, bis zu 36 Monate.

V. Stipendienleistungen

SBW Berlin trägt für die Zeit des Stipendiums die notwendigen Lebenshaltungskosten der Stipendiaten.

- Ein Zimmer in einer dafür eingerichteten Studenten-WG in Berlin wird für die Förderungsdauer zur Verfügung gestellt.
- Lebensunterhaltskosten in der Höhe von 450€/mtl.
- Studiengebühren (bei Gebühren, die weit über dem nationalen Durchschnitt liegen, ist mit einer – zum Teil erheblichen – Eigenbeteiligung zu rechnen).
- Halbjährlich anrechenbare Pauschale für Lehrbücher.
- Reisekostenerstattung vor und nach erfolgreich beendetem Programm, wobei das Gesamtbudget für derartige Reisen bei Betreuungs-Vereinbarungen innerhalb Europas maximal 1.000 Euro, bei außereuropäischen Vereinbarungen maximal 2.000 Euro beträgt.
- Bei studienanerkannten Auslandsaufenthalten während der Förderungsdauer wird die Höhe des Stipendiums neu berechnet. Es wird ein Betrag entsprechend dem Regelsatz des Stipendiums im Rahmen der Länder-Graduiertenförderungsgesetze zur Verfügung gestellt.

VI. Fristen und Voraussetzungen

Die Bewerbungsfristen sind jeweils zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres.

- Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache
- Motivationsschreiben
- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- Sehr gute Englisch- und/oder Deutschkenntnisse, die mindestens der Stufe B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
- Auskunft über das Nettoeinkommen der Familienmitglieder.